

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Hauptamt

Verfasser/in

Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.

10/43/2017

Aktenzeichen

Anlagedatum

16.03.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.03.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erhöhung der Benutzungsgebühren für die städtischen Bäder (Frei- und Hallenbad)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Eintrittspreise für die städtischen Bäder (Frei- und Hallenbad) wie in Anlage 1 aufgeführt zu beschließen
2. Die in Anlage 1 aufgeführten Eintrittspreise gelten für das Freibad ab der Freibadsaison 2017 und für das Hallenbad aber der Hallenbadsaison 2017/2018

Anlagen

- Anlage 1: Eintrittspreisregelung städtischer Bäder
- Anlage 2: Eintrittsgebühren Umlandgemeinden
- Anlage 3.1: Eintritte Freibad 2012-2016
- Anlage 3.2. Ermittlung Kosten und Erträge Freibad
- Anlage 3.3: Kalkulation Schwimmbadgebühren Freibad
- Anlage 4.1: Eintritte Hallenbad 2012-2016
- Anlage 4.2: Ermittlung Kosten und Erträge Hallenbad
- Anlage 4.3: Kalkulation Schwimmbadgebühren Hallenbad

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von Betrag 42.400 € Mehreinnahmen nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

- ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Rahmen der neu gebildeten Haushaltsstrukturkommission, deren Aufgabe es ist, die Gebühren der Stadt zu überprüfen, wurden in einem ersten Schritt die Frei- und Hallenbadeintritte (Benutzungsgebühren) überprüft.

Die letzte Eintrittspreiserhöhung erfolgte im Jahre 2010. Aufgrund der gestiegenen Kosten (Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) und der nach wie vor hohen Unterhaltsaufwendungen, ist es notwendig, die Entgelte zu erhöhen. Alleine die Personalkosten sind seit 2010 um ca. 18,75 % gestiegen. Zieht man den Verbraucherpreisindex heran, ist ebenfalls zu erkennen, dass seit 2010 die Inflationsrate um ca. 9 % gestiegen ist.

Eintrittsgebühren Umlandgemeinden

Die derzeitigen Preise liegen deutlich unter den der vergleichbaren Bäder im Umland (Anlage 2). Jedoch ist ein echter Preisvergleich mit anderen Städten und Gemeinden nur bedingt möglich wegen verschiedener Betriebsformen und unterschiedlicher Ausstattung.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation der Bäder ist aus Anlage 3 (Freibad) und Anlage 4 (Hallenbad) ersichtlich.

Die von der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagene Erhöhung der Eintrittspreise würde Mehreinnahmen von rd. 40.000 € jährlich ergeben. Für das Hallenbad würden Mehreinnahmen in Höhe von 2.400 € entstehen. Bei der Berechnung wurde der Durchschnitt der verkauften Eintrittskarten von 2012-2016 zu Grunde gelegt.

Eintrittstarife

Bisher wurden auch eine Saisonkarte 3. Kind, eine Saisonkarte Erwachsene mit Familienpass und eine Saisonkarte Kinder mit Familienpass angeboten. Diese Tarife sollen zukünftig aufgrund der geringen Nachfrage entfallen.

Bei den Haushaltsansätzen 2017 ist die Erhöhung nicht berücksichtigt.

Die neuen Eintrittspreise sollen ab der Freibadsaison 2017 gelten. Für das Hallenbad ab der Saison 2017/2018.

Es ist angedacht, in vier Jahren die Eintrittstarife erneut zu überprüfen.